

25.03.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassen 5 und 6 und der Jahrgangsstufen,
am Montag, 29.03.2021, beginnen wir mit freiwilligen Schnelltests. Bisher haben 100 Eltern die Einwilligungserklärung unterzeichnet und zurückgegeben. Vier medizinisch ausgebildete Eltern stehen am Montag als freiwillige Helferinnen zur Verfügung. Vielen Dank dafür! Es ist aus meiner Sicht ein guter Anfang.

Organisation

Die Testungen finden in der Sporthalle statt. Die Jugendlichen der J1 und J2 können sich in der Zeit von 7:00 h – 8:00 Uhr testen lassen. Sie gehen selbständig in die Sporthalle. Dort gibt es eine Wartemöglichkeit, bis die Schüler*innen zum Test vorgelassen werden können. Die Klassen 5 und 6 werden klassenweise in die Sporthalle gehen, um in der Zeit von 8:15 – 10:00 Uhr getestet zu werden, sofern Einwilligungserklärungen vorliegen. Der Daten- und Persönlichkeitsschutz wird gewahrt.

Weiteres

Um der Pandemie entgegenzutreten, hat die Landesregierung verfügt, dass im Unterricht medizinische Masken oder FFP2-Masken auch von Kindern getragen werden sollen.

Die Maskenpflicht besteht auf allen Begegnungsflächen im und außerhalb des Schulgebäudes. In den Pausen kann auf dem Schulhof die Maske abgesetzt werden, wenn Abstände eingehalten werden können.

Wir bitten darum, dass zum Essen und Trinken die Masken nur dann abgesetzt werden, wenn man sich im Freien aufhält oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Weiterhin gelten die allgemeinen Hygieneregeln (AHA+L) und Wegeregeln in der Schule.

Das Verbot "außerunterrichtliche Veranstaltungen" durchzuführen, wurde bis zum **31.07.2021** verlängert.

Leistungsnachweise

Da die schriftlichen Leistungen in Präsenz erbracht werden müssen, erlauben wir uns, Ihre Kinder nachmittags für Klassenarbeiten in den Klassenstufen 7 – 10 einzuladen, um die Dichte der Überprüfungen zum Schuljahresende zu entzerren, falls für diese Klassenstufen weiterhin der Präsenzunterricht entfallen sollte.

Bei allem Respekt für Ihre Wünsche, hier Veranstaltungen durchzuführen und Regelungen lax zu handhaben, so kann ich Ihrem Ärger und diesen Forderungen keinen Raum geben. Wir sind eine Einrichtung des öffentlichen Rechtes (§23 Schulgesetz) und sind verpflichtet, Regelungen umzusetzen. Diese können Sie jederzeit im Internet auf den Seiten des Kultusministeriums und des Sozialministeriums nachlesen.

Wenn Sie für sich und Ihre Kinder Bedenken haben, können Sie sie zuhause lassen. In diesem Falle nehmen Ihre Kinder am Fernunterricht teil. Leistungsmessungen in Präsenz sind hiervon ausgenommen.

Wie sich die Situation nach den Osterferien gestaltet, wissen wir derzeit noch nicht. Ich informiere Sie, sobald neue Erkenntnisse und Verordnungen vorliegen.

Mit freundlichem Gruß
Edeltraud Smolka